



Aar-Bote.

Abonnementpreis 1 Mark pro Quartal, durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pfennig, wenn bestellgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf für die abgelieferte Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 14

Langenschwalbach, Donnerstag, 18. Januar 1917

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

14

Bekanntmachung.

Ich habe einen Landwirt aus Wingersbach wegen unerlaubter Ausfuhr von Butter und Eier aus dem Kreise bei Kgl. Staatsanwaltschaft in Wiesbaden zur Anzeige gebracht. Der Name wird später an dieser Stelle bekanntgegeben.

Langenschwalbach, den 16. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Ich habe einen Landwirt und Metzger aus Steckenroth wegen unerlaubter Ausfuhr von Fleisch und Milch aus dem Kreise bei der Kgl. Staatsanwaltschaft in Wiesbaden zur Anzeige gebracht. Den Namen werde ich später an dieser Stelle bekanntgeben.

Langenschwalbach, den 16. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Biffer 5 meiner Bekanntmachung vom 29. Dezember 1916 — Kreisblatt Nr. 305 — betr. Beiträge zum Viehschneidenschädigungsfonds muß es statt 16. Januar 1917 heißen 16. Februar 1917.

Langenschwalbach, den 16. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Von Herrn W. Ruhn Michelbacher-Hütte 10 Mk.
Besten Dank.

Langenschwalbach, den 12. Januar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1277).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277) und der §§ 6, 7, 8 Abs. 2 und 12 Abs. 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird folgendes bestimmt:

1. Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Klee-, Gras-, Futterrüben- und Futterkräutersamen, sowie zur Untersagung des Handels in den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. Nov. 1916 werden in Stadtkreisen bei der Ortspolizeibehörde, im übrigen bei dem Landrat, in den Hohenzollernschen Landen bei dem Oberamtmann, besondere Stellen errichtet. Für den Landes-

polizeibezirk Berlin wird die Stelle bei dem Polizeipräsidenten in Berlin gebildet.

Die Mitglieder der Stelle werden von der Behörde ernannt, bei der die Stelle errichtet wird. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte sein. In den Landkreisen führt der Landrat, in den Hohenzollernschen Landen der Oberamtmann den Vorsitz.

Die Stellen entscheiden in einer Besetzung von 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Zwei Mitglieder sollen Vertreter der Landwirtschaft, zwei Vertreter des Handels sein.

Die Mitglieder der Stelle, die nicht Beamte sind, werden vom Vorsitzenden durch Handschlag an Eides Statt auf getreue Pflichterfüllung verpflichtet. Sie erhalten Reisekosten und Tagelöhner nach den Sätzen, die für die Mitglieder der Einkommensteuer-Berantlagungskommission festgesetzt sind.

Die durch das Verfahren entstehenden Kosten sind Kosten der Landespolizei.

2. Dertlich zuständig ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebes liegt, für die die Erlaubnis nachgesucht wird.

Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt der Regierungspräsident die zuständige Stelle, wenn die Erlaubnis für ein die Grenzen eines Regierungsbezirks überschreitendes Gebiet nachgesucht wird, so ist die bei dem Polizeipräsidenten in Berlin errichtete Stelle zuständig.

3. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Sämereien er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob und seit wann er im Besitz der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- u. Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) ist, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar und 3. Sept. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) bestraft ist, und ob ein Verfahren zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. Ist dem Antragsteller auf Grund dieser Verordnung der Handelsbetrieb untersagt gewesen, so kann der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis von ihm nur gestellt werden, nachdem die Wiederaufnahme des Handelsbetriebes gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung vom 23. September 1915 gestattet worden ist.

In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Sämereien die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Sämereien erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrage ist die Gebühr für die Entscheidung (Biffer 6) beizufügen.

Die Stelle oder ihr Vorsitzender hat zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidung die für erforderlich erachteten Erhebungen anzustellen. Sie kann jederzeit die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angestellten des Antragstellers verlangen. Vor der Zurücknahme einer Erlaubnis (§ 2 der Verordnung über den Handel

mit Sämereien vom 15. November 1916) ist dem Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung etwaiger Einwendungen zu geben.

Die Stelle bestimmt darüber, ob einer Entscheidung eine mündliche Verhandlung mit dem Beteiligten vorausgehen soll.

Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit.

4. Der § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 läßt der Stelle für die Entscheidung der Frage, welche Gründe für die Verfassung und die Entziehung der Erlaubnis sowie für die Unterjagung eines Handels der im § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung vom 15. November 1916 bezeichneten Art in Frage kommen, den durch die Sachlage gebotenen Spielraum. Für die richtige Durchführung des Verfahrens ist hervorzuheben, daß mit der Verfassung oder der Ausschließung ein persönlicher Mangel nicht verbunden zu sein braucht. Neben den Verfassungsgründen, die in der Person des Unternehmers und der Beschaffenheit der Unternehmung liegen, — z. B. Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Mangel an den für einen ordnungsmäßigen Handelsbetrieb erforderlichen Einrichtungen oder dem nötigen Betriebskapital — kann die Verfassung der Zulassung oder die fernere Nichtzulassung eines Betriebs auch auf Bedenken volkswirtschaftlicher Art gegründet werden. Solche können unter den gegenwärtigen Verhältnissen namentlich daraus hergeleitet werden, daß für den in Rede stehenden Handelsbetrieb kein Bedürfnis vorliegt. Erweist sich eine Einschränkung der Zahl der Händler als nötig, so sind entsprechend dem Hinweis im § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Juni 1916 in erster Linie diejenigen Personen auszuwählen, die erst nach dem 1. August 1914 den Handel mit Sämereien aufgenommen haben.

Die Erteilung der Erlaubnis ist davon abhängig zu machen, daß der Handeltreibende die angeschlossenen von der ständigen Preiskommission festgesetzten Richtlinien und Preise vom 19. September 1916, oder andere von derselben Kommission in Zukunft festzusetzenden Richtlinien und Preise nicht überschreitet. Es ist ferner zulässig, die Erteilung von weiteren Bedingungen abhängig zu machen. Dies wird sich für die Fälle empfehlen, in denen eine dauernde Überwachung des zu gestattenden Handelsbetriebs erwünscht ist, etwa um einer ungesunden Preisentwicklung oder einer Irreführung des Publikums entgegen zu wirken. Bedingungen dieser Art können z. B. sein: die Verpflichtung, Bücher zu führen, die über Herkunft und Verbleib der Ware, Einkaufs- und Verkaufspreise Auskunft geben, die Entlassung von Angestellten, die sich als unzuverlässig im Handel erwiesen haben, der Nichtgebrauch einer Phantastefirma oder einer Firmenbezeichnung, die geeignet ist, über Art und Umfang des Geschäftsbetriebs im Publikum Irrtum zu erregen.

Werden die Bedingungen nicht erfüllt, so ist die erteilte Erlaubnis gemäß § 4 der Verordnung vom 24. Juni 1916 zu entziehen.

5. Dem Handeltreibenden ist eine Erlaubnisakte nach beiliegendem Muster auszuhändigen. In der Akte ist der Name des Handeltreibenden, oder wenn ihm der Handelsbetrieb unter einer Firma gestattet wird, diese genau zu bezeichnen.

6. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (R. G. S. 205) zur Gewerbebesteuerklasse I veranlagt sind, 50 M., für die der Gewerbebesteuerklasse II 30 M., der Gewerbebesteuerklasse III 10 M. Für Betriebe der Gewerbebesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

7. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die zur Erteilung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landespolizeibezirk Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

8. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu übernehmenden und zu verwertenden Sämereien befinden.

9. Zur Erteilung der im § 12 Abs. 1 Ziffer 1 der Verordnung vom 24. Juni 1916 vorgesehenen Genehmigung ist an Stelle der Ortspolizeibehörde in den Orten, in denen eine Stelle im Sinne der Verordnung vom 15. November 1916 errichtet ist, diese zuständig.

Berlin, 12. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Freiherr von Schorlemer,

Der Minister des Innern.

v. Loebell.

(Schluß folgt.)

Der Weltkrieg.

DEB. Großes Hauptquartier, 17. Januar. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Au mehreren Stellen der Front nahm der Artilleriekampf an Heftigkeit zu. Im Oprenbogen wurde eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien im Keime erstickt.

Erfolgreiche eigene Patrouillenunternehmungen bei Se Sarl Sueudecourt und westlich Beronne brachten 27 Gefangene und 1 Maschinengewehr ein.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nach wirkungsvoller Sprengung auf den Combresshöhen drangen hannoversche Infanterie und Pioniere in die feindliche Stellung ein und kehrten nach Ueberwältigung der Grabenbesatzung mit mehreren Gefangenen in die eigenen Linien zurück.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Hestigem Artilleriefeuer folgten nachmittags russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Smorgon die abge schlagen sind. In schmaler Front eingedrungener Feind wurde zurückgeworfen; die Stellung ist restlos in unserer Hand. Zahlreiche tote Russen bedecken das Angriffsfeld.

Während der Nacht wurden an mehreren Stellen gegen unsere Linien vorgehende Erkundungsabteilungen und Jagdkommandos abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den Ostkarpathen holten Stoßtrupps deutscher Jäger am Coman (nördlich der Goldenen Distrik) mehrere Russen und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Zwischen Casinu und Sufital setzten Russen und Anmänen ihre Angriffe gegen die ihnen in den letzten Kämpfen entrisseren Höhenstellungen mit starken Massen erbittert fort. Auf einer Wuppe gelang es ihnen Fuß zu fassen, an allen anderen Stellen sind sie unter großen Verlusten blutig abgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galatz sind vorgeschobene türkische Postierungen bei Babeni vor überlegenen feindlichen Kräften befehlsgemäß auf die Haupt sicherungslinie zurückgenommen.

Gegen La Burten vorgehende russische Abteilungen wurden durch unser Artillerie-Feuer zum Halten gezwungen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Trotz den ungünstigen Witterungsverhältnissen, die die Fliegerfähigkeit im Monat Dezember erheblich einschränkte, gelang es unseren Fliegern und Flugabwehrformationen den Feinde erhebliche Verluste zuzufügen.

Wir verloren 17 Flugzeuge.

Unsere Gegner büßten 66 Flugmaschinen ein, davon Luftkampf 48, durch Abschluß von der Erde 16, durch unfreiwillige Landung 2; hiervon sind in unserem Besitz 22, je seitß der Linie erkennbar abgestürzt 44 Flugzeuge.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizengorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versäuert, versündigt sich am Vaterlande!

Deutsche Bergeltungsmaßregeln.

• Berlin, 16. Jan. (Amtlich) Vor kurzem wurde auf die ungehörige Behandlung Kriegsgefangener Deutscher in der Feuerzone des französischen Operationsgebiets hingewiesen und gleichzeitig mitgeteilt, daß die deutsche Regierung Maßregeln ergreifen werde, um in diesen empörenden Zuständen Wandel zu schaffen. Von der französischen Regierung war in einer befristeten Note gefordert worden, alle Kriegsgefangenen im Operationsgebiet mindestens 30 Kilometer hinter der Feuerlinie zurückzuziehen, in gut eingerichteten Lagern zu vereinigen und sie in Bezug auf Behandlung, Postverkehr und Besuche durch neutrale Botschaftsvertreter den in deutschen Kriegsgefangenenlagern befindlichen Franzosen gleichzustellen. Es wurde dabei angekündigt, daß im Falle einer Weigerung mehrere tausend Kriegsgefangene Franzosen hinter die deutsche Front in die Feuerzone geführt und denselben Bedingungen unterworfen würden, wie die Kriegsgefangenen Deutschen hinter der französischen Front.

Da die französische Regierung bis zu dem gefällten Termin, dem 15. Januar 1917, zu der deutschen Forderung sich nicht geäußert hat, ist die angekündigte Gegenmaßregel nunmehr in Kraft getreten. Sie wird erst wieder aufgehoben, wenn Frankreich die deutsche Forderung erfüllt hat.

• Berlin, 16. Jan. (W.T.B.) Der Kaiser hat auf das Telegramm des Reichstagspräsidenten geantwortet: Der freventliche Uebermut der Feinde, mit dem sie die entgegengestreckte Friedenshand zurückgewiesen haben, hat auch Ihnen als dem Präsidenten der erwählten Vertreter des deutschen Volkes Veranlassung gegeben, mir die Entrüstung über das unerhörte Verhalten unserer Gegner und den entschlossenen Willen des deutschen Volkes zur ständigen Durchführung des Kampfes für den Bestand und die Freiheit des deutschen Vaterlandes kundzugeben. Ich danke Ihnen herzlich dafür. Gott segne und stärke die deutschen Waffen und schenke uns Sieg und Frieden.

• Bern, 16. Jan. (W.T.B. Nichtamtlich.) Wie der „Bund“ meldet, wurden unter Mitwirkung der britischen Gesandtschaft in Peking der „Nowoj: Wremja“ zufolge in Tschifu und Waihaiwei 30 000 chinesische Arbeiter für England angeworben. Da China die Auswanderung chinesischer Arbeiter nach Rußland untersagte, werden jetzt von dem russischen Gesandten in Tokio, Kruperski, mit Japan Verhandlungen über die Anwerbung koreanischer Arbeiter geführt. Für Sibirien allein werden 10 000 Koreaner angeworben. Eine große Zahl Hindus passierte auf dem Wege nach Rußland die mandschurische Stadt Charbin. Die Hindus sollen in Handelsunternehmungen Moskaus verwannt werden.

• Bern, 16. Jan. (W.T.B. Nichtamtlich.) „Petit Parisien“ meldet aus Bordeaux: In der Munitionsfabrik zu Bassens ereignete sich in den letzten Tagen sehr schwere Zwischenfälle. Die schwarzen und gelben Arbeiter teilten sich in zwei Kriegsparteien, die sich gegenseitig eine Schlacht lieferten, so daß Truppen eingreifen mußten. Es gab Tote und Verwundete. 30 Chinesen wurden verhaftet. Ein Spezial-Sicherheitsdienst wurde organisiert.

• Berlin, 17. Januar. In Frankreich nimmt die Kohlennot immer größeren Umfang an. Laut „Berliner Tageblatt“ mußte in Paris eine der bedeutendsten Motorkraftzentralen, die unter ihre Abonnenten die bedeutendsten Wäschereien der Umgebung von Paris zählt, den Betrieb einstellen. Infolgedessen sind 200 Wäschereien, die 3000 Arbeiterinnen beschäftigten, zur Schließung gezwungen. — Der Kohlentransport auf der Seine ist wegen Ueberschwemmung eingestellt.

• Berlin, 17. Januar. Die Lage der aus Rumänien nach Odesa geflüchteten Familien wird als geradezu verzweifelt bezeichnet.

Bermischtes.

• Oberauruff, 16. Jan. Dem Missionar Konrad Volz, zurzeit in Wiesbaden, ist bis auf weiteres die Vernehmung der hiesigen Pfarrei übertragen worden.

Irrende Herzen.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Seid Ihr denn noch immer hier?“ schallte es von der Glastür her. „Mein Gott, wie interessante Dinge müßt Ihr Euch zu erzählen haben!“

Ein stehender Blick aus Mariens schimmernden Augen, auf deren feuchtem Grunde er gut genug ein gar verheißungsvolles Leuchten sah, traf das Anliß Engelberts. Sie hatte keine Zeit mehr gehabt, ihm zu antworten, doch auch dieser Blick war eine Antwort gewesen, dessen Deutlichkeit ihm wohl genügen mußte.

„Gewiß, äußerst interessant!“ bestätigte er lächelnd, der eintretenden Lilly. „Wir haben eine Probe gemacht auf das berühmte Wort, daß man nicht ungestraft unter Palmen wandelt.“

Er führte die Damen hinaus, und bald nachher verabschiedete sich Marie, um noch einmal, zum letzten Mal, in ihr bisheriges Heim zurückzukehren. Es gab ja noch mancherlei zu ordnen und herzurichten, ehe ihre Uebersiedlung in das Haus des Generals erfolgen konnte, und sie hatte sich darum in lebhafte Kämpfe gegen Lillys Drängen eine dreitägige Frist für diesen Schritt ausgebeten, der eine so bedeutsame Wendung in ihrem Leben bedeutete.

Fast überwältigt von den zauberischen Eindrücken dieses Tages lehnte sie das Köpfchen in die bequemen Polster zurück. Sie fühlte sich todmüde, aber ein seliges Lächeln war auf ihren Lippen. Vor ihr lag die Zukunft wie ein unendlicher blühender, sonnenbeschiedener Garten, und sie war so glücklich, so über alles irdische Maß hinaus glücklich, wie es eben nur ein junges Menschenherz sein kann, dem sich das Wunder der ersten Liebe erschlossen hat.

Ueber Nacht war der erste Winterschnee gefallen, und nun blies um die Mittagsstunde bei unbewöltem Himmel der Wind noch recht ungeberdig und rauh in die weiß verhüllten Straßen. Mit vorgebeugtem Kopfe kämpfte sich Joseph Hudez, von dem Kältegefühl sichlich bis ins Mark durchschauert, über den freien Platz des Lustgartens vor dem Museum. Derselbe Wind, welcher die Wangen und Nasen der anderen so lustig rötete, hatte ihn nur noch um eine Schattierung bleicher und sahler werden lassen; die dunklen Schatten unter seinen Augen zeichneten sich schärfer ab als sonst, und die Umrisse seiner hageren Gestalt markierten sich erbarnungswürdig schmal und edig unter dem langen havelockartigen Mantel, den der Sturm zu toller Unförmlichkeit aufbauschte.

Die Katalog-Verkäufer am Fuße der großen Freitreppe mußten ihn bereits kennen, denn sie verschmähten es, ihm ihre Ware anzupreisen. Oder sie hielten ihn vielleicht auch für einen jener Unglücklichen, die sich zur Winterszeit in die traumlichen Kunstsammlungen flüchten, weil es für sie keine andere Möglichkeit gibt, die Wohltat eines geheizten Raumes zu genießen.

Ohne einen Blick auf die mächtigen Trümmer der Gigantomachie vom Altar zu Pergamon in der Noturde und auf die Skulpturen im Erdgeschoß zu werfen, stieg Hudez zu dem ersten Stockwerk empor. In dem großen Oberlichtsaal zur Linken, wo des Peter Paul Rubens ewig junge Meisterwerke hängen, blieb er eine kleine Weile stehen — ähnlich einem frommen Kirchenbesucher, der zaudernd in der Vorhalle verharret, damit alles irdische Denken und der unreine Odem der Straße von ihm abgetan sei, ehe er seinen Fuß in das eigentliche Heiligtum setzt.

Dem sein Allerheiligstes war nicht dieser prunkende Saal mit den üppigen, in lühner Farbenpracht und überquellender Daseinsfreude leuchtenden Gestalten, sondern ein kleines, abseits gelegenes Zimmerchen, dessen Tür sich zur Rechten öffnete, und davon weit aus die meisten anderen Besucher achtlos vorübergingen.

Nur zwei Wände dieses Kabinetts waren mit Bildern geringen Umfangs bedeckt, und diese unscheinbaren Gemälde in ihren schlichten, altertümlichen Umrahmungen behandelten durchweg Gegenstände, die auf die Neugier der großen Menge keinen Reiz zu üben vermögen. Außer dem uniformierten Beamten, der sich mit äußerst gelangweiltem Gesicht auf einen Stuhl neben der Tür niedergelassen hatte, blieb Hudez lange Zeit der einzige in dem kleinen Raume. Keine verständnislose Phrase und kein platter Scherz, wie sie an solchem Orte nur zu häufig laut werden, störte die weltvergeffene Andacht, mit welcher er sich in die Betrachtung seiner kostbaren Lieblinge versenkte.

Wie oft hatte er diese kleinen Portraits, den „Mann mit den Nellen“ und das Bildnis des fast abenteuerlich häßlichen Tuchhändlers Giovanni Arnolfini, bereits betrachtet, wie zahllose Biertelstunden hatte er vor dem Christuskopf und den kleinen Madonnenbildern des Jan van Eyck bereits zugebracht! Und doch vermochte er an ihnen immer neue Reize und künstlerische Feinheiten zu entdecken, — doch erfüllte ihn immer tiefere, immer liebevollere Bewunderung für den wackeren alten Meister, der als schlichter Handwerksmann mit unendlichem Fleiß und kindlich frommen Herzen eine neue Kunst ins Leben gerufen und den

Größeren, die nach ihm kommen sollten, den Weg zur Erreichung der höchsten Ziele gewiesen hatte.

Schon wollte er sich zum Gehen wenden, um das Hauptwerk der Brüder von Maaseyck und den Stolz des Berliner Museums, die Altargemälde von Sankt Bavo zu Gent, aufzusuchen, als sein Blick auf ein winziges Bildchen zunächst dem Fenster fiel, von dem er sofort wußte, daß es früher nicht da gewesen war. Es war ohne Zweifel eine neue Erwerbung; denn statt der üblichen Katalognummer trug es nur auf einem kleinen Schildchen die Bezeichnung:

„Jan van Eyck, Madonna im Rosenhag.“

Eine fiebrische, fleckige Röte der Aufregung trat auf Hudez' Wangen, während er mit weit vorgeneigtem Oberkörper das unscheinbare Holztafelchen betrachtete, dessen bemalte Fläche von der ausgespreizten Hand eines großen Mannes wohl zu bedecken gewesen wäre. Was war alles Schöne und Bewunderungswürdige, das der Meister von Brügge sonst geschaffen, was waren selbst seine Genter Altarbilder neben diesem kleinen Meisterwerk!

„Johes de eyck me fecit anno 1435“ war mit zierlichen, kaum wahrnehmbaren Buchstaben in die Steinbau eingemeißelt, neben welcher die Gottesmutter in ihrem weich herabfließenden weißen Mantel stand. Mehr als vier Jahrhunderte also waren über diese malerische Schöpfung hinweg gegangen, und doch prangte sie in einer so durchsichtigen, leuchtenden Reinheit und Frische der Farben, als hätte erst vor wenig Tagen des Meisters Hand den letzten Pinselstrich getan.

Und eine wie naive rührende Gläubigkeit, eine wie staunenswerte Sicherheit des künstlerischen Ausdruckes, und vor allem ein wie unermüdlicher, ehrlicher, schaffensfreudiger Fleiß offenbarte sich auf dieser winzigen, handgroßen Fläche! So holdselig demütige Lieblichkeit verklärte kaum irgend ein Raffaelisches Madonnenantlitz, und selbst die größten Meister späterer Jahrhunderte hatten ihren Heiligengestalten kaum eine so weltentrückte, wahrhaftige, tief innerliche Frömmigkeit auszusprechen vermocht, als sie ihr die Züge der im Vordergrund vor dem segnenden Kinde knieenden Barbara zeigten.

Und die Landschaft, in deren Mitte der Meister seine Figürchen gestellt hatte, — sie bot vielleicht das Höchste und Vollendetste, was sich an zierlicher Ausführung und Belebung des Details ersinnen ließ. Wohl waren dem naiven flandrischen Sohne des vierzehnten Jahrhunderts die strengen Gesetze perspektivischer Zeichnung noch ein siebenmal versiegeltes Buch gewesen, und die manuelle Kunst in der Behandlung des Lufttons löste die landschaftliche Ferne viel zu wenig von den Gestalten im Vordergrund los; aber diese Schwächen bedeuteten nichts gegenüber den hundert und aber hundert entzückenden Feinheiten in der Ausgestaltung jeder Einzelheit der Szenerie, wie belanglos dieselbe auch immer für die Gesamtwirkung des Bildes erscheinen mochte. Es war, als habe er jedes Blatt und jede Blüte der tief grünen Rosenbüsche im Vordergrund mit zärtlicher Sorgfalt einzeln malen wollen und die kleine, saubere, altniederländische Stadt in der Ferne, deren Fläche leicht genug mit einem silbernen Fünfmarsstück zu verdecken gewesen wäre, war mit steil aufsteigenden Gäßchen und ihrem volksbelebten Marktplatz so anschaulich und lebendig dargestellt, als hätten dem Künstler die zarten Finger hilfsbereiter Elfen für diese mit gewöhnlichen Pinseln kaum noch ausführbaren Miniaturmalereien zur Verfügung gestanden.

Ein Geräusch hinter seinem Rücken ließ Hudez in heftigem Erschrecken aus seiner Verzückung emporfahren. Der Kopf schmerzte ihn infolge der angestrengten Konzentration des Gesichtsinnes, und als er sich rasch umwandte, wandte er in einer Umwandlung von Schwindel gleich einem Trunkenen. Der Museumsbeamte war noch immer der einzige, welcher sich außer ihm in dem kleinen Kabinett befand; aber während er den Eintretenden vorhin nicht der geringsten Beachtung gewürdigt hatte, waren seine Augen jetzt mit einem Ausdruck lebhafter Bewunderung auf Hudez gerichtet. Und dieser prüfende Blick, der vielleicht nichts anderes war als eine Aeußerung argloser Neugierde, erfüllte den ehemaligen Studenten mit einer Empfindung atembeklemmender Angst. Wie kam der Mann dazu, ihn so durchdringend und forschend anzusehen?

Warum hegte er Mißtrauen gegen ihn? Hatte er ihn vielleicht gar im Verdacht, daß er einen Diebstahl ausführen wolle wie im Kupferstichkabinett zu Breslau? In äußerster Verwirrung lehnte Hudez sein Gesicht wieder den Bildern zu; aber er fühlte den mißtrauischen Blick, auch ohne ihn zu sehen, und langsam, Schritt für Schritt, schob er sich klopfenden Herzens gegen den einzigen Ausgang des kleinen Raumes hin. Noch in der Tür erwartete er, daß der Mann ihn anrufen und nach seinem Namen fragen werde. Aber nichts dergleichen geschah, und ungehindert konnte er den Saal mit den Riesengemälden des Rubens und seiner Schüler durchschreiten.

Tief aufatmend blieb er in einem der angrenzenden Korridore stehen. Sein Erschrecken war sehr töricht gewesen — gewiß! Seine beständig gereizte Einbildungskraft hatte ihm einen Streich gespielt — nichts weiter! Wie sollte der Beamte dazu kommen, einen Argwohn gegen ihn zu hegen? Er hatte sich ganz unauffällig benommen, und in seiner äußeren Erscheinung war doch am Ende nichts, das ein besonderes Mißtrauen erwecken konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme während der Krankheit und bei dem Tode unseres innigstgeliebten Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Jakob Buff

sagen wir unseren herzlichsten Dank; insbesondere danken wir für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, dem Geflügelzuchtverein für das ehrenvolle Geleit, dem Kirchenvorstande für die Kranzspende sowie für alle übrigen Kranzspenden.

Langenschwalbach, den 17. Januar 1917.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Heinrich Buff und Geschwister.

79

Rassauischer Altertums-Verein.

Vereins-Abend im Weidenhof

Freitag, den 19. d. Mts., Abends halb 8 Uhr:

Vortrag des Herrn W. Kocher.

„Bürgen und Städte des oberen Bahntals.“

Zu zahlreichem Besuch ladet die Mitglieder ergebenst ein.
— Gäste willkommen! —

80

Der Vorstand.

Durch die Beschränkung des Wirtschaftsbetriebs bis 10 Uhr Abends mußte der Anfang auf halb 8 Uhr festgesetzt werden.

Begen dem hohen Schnee auf meinem Glasdach, ist mir vorläufig nicht möglich photogr. Aufnahmen zu machen, halte mich dagegen für

Photogr. Vergrößerungen

jederzeit bestens empfohlen.

Photograph Briester,

Langenschwalbach.

81

Rölnner Konsum-Geschäft.

Geringe eingetroffen.

Verkauf:

Donnerstag, den 18. d. Mts.

82

Auf dem Wege von Tannenburg (Bahn) nach dem Schläferkopf 1 veraltetes neues Tischmesser u. 1 veraltet Dessertmesser sowie Dreher von Gramophon verloren worden. Messer gezeichnet A. Tischler. Bitte abzugeben

Hofel Tannenburg,
53 Bahn i. Tann.

Suche zu kaufen:

Schreib Sekretär, großen Kräft Kleiderschrank, einige Gebrauchsstühle (nicht Polster) Bettkoffern u. gr. Deckbett. Evtl. nützliches fürs Haus.

82 Off. ob. Näh im „Vorbote“.

Kartoffel-

A d e r

zu pachten gesucht.

Zu erfragen in der Exp. d. Zeitung.

55

Eine 4—6

Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör zu vermieten.

Villa Griska,
1816 Gartenfeldstr. 10.

Ein zweispänner

Spazierschlitten

zu verkaufen bei

84 Joh Lang.

Ein ganz schwerer zugfester

Fabrochs

zu verkaufen.

85 Wo, zu erfr. i. d. Exp.

Braves Mädchen

welches schon gebient hat, nach Wiesbaden gesucht.

Näheres bei

74 Bessmer,
Wiesbaden, Bismarckring 5